



Geschäftsbericht

2024



PENSIONSFONDS

# Inhaltsverzeichnis

<b>LAGEBERICHT</b> .....	<b>1</b>
Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen.....	1
Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG.....	3
Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärttern.....	6
Risiko- und Chancenbericht.....	7
Prognosebericht.....	9
Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen.....	9
Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht.....	9
<b>BILANZ</b> .....	<b>10</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024</b> .....	<b>13</b>
Allgemeine Angaben.....	13
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	13
Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.....	15
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
Sonstige Angaben.....	18
Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB).....	19
Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB).....	19
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b> .....	<b>21</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	21
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.....	25
Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB.....	28

# LAGEBERICHT

## 1 Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen

### 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2024 war geprägt von bedeutenden geopolitischen Entwicklungen und Ereignissen, die die globalen Märkte stark beeinflussten. So wurde das Jahr 2024 mit Wahlen in den USA, Großbritannien, Frankreich und in der Europäischen Union als „Superwahljahr“ wahrgenommen. Besonders hervorzuheben ist das Ergebnis der US-Wahl mit dem Sieg von Donald Trump, der einen klaren Einfluss auf die gesamte globale Wirtschaftspolitik ausüben wird. Die anhaltenden militärischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sorgten für zusätzliche Unsicherheiten im geopolitischen Umfeld.

Die weltweite Wirtschaftsentwicklung zeigte im Jahr 2024 ein differenziertes Bild. Während die USA ein starkes BIP-Wachstum von 2,8% verzeichneten, standen andere Volkswirtschaften unter Druck. So setzte die chinesische Regierung massive Stimuli ein, um die heimische Wirtschaft zu stützen. Auch der europäische Wirtschaftsraum wies unterschiedliche Entwicklungen auf. Der tourismusorientierte Süden Europas profitierte von starker Nachfrage im Dienstleistungssektor, während die auf verarbeitendes Gewerbe fokussierten nord- und mitteleuropäischen Volkswirtschaften, insbesondere Deutschland, deutliche wirtschaftliche Schwächen aufwiesen. Im Zuge dessen schrumpfte Deutschlands Bruttoinlandsprodukt um -0,2% und somit das zweite Jahr in Folge.

Die Geldpolitik der Zentralbanken war 2024 stark auf die Inflations- und Konjunkturdaten fokussiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ab Jahresmitte den Leitzins schrittweise von 4%

auf 3%. Die Inflationsrate in Deutschland fiel zwischenzeitlich von 2,9% auf 1,6%, stieg jedoch zum Jahresende wieder auf 2,6% an. In den USA verharrte die Inflation trotz hoher Leitzinsen hartnäckig bei rund 3%. Die Federal Reserve (Fed) senkte in diesem Umfeld die Leitzinsen von 5,5% auf 4,5%. Wesentliche Treiber der anhaltenden Inflation waren die Lohn-Preis-Dynamik sowie nachfrage- und angebotsseitige Faktoren, darunter stabile Konsumnachfrage durch Pandemie-Rücklagen, fiskalische Maßnahmen und anhaltende Lieferengpässe.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich trotz zwischenzeitlicher Korrekturen insgesamt sehr positiv und verzeichneten vielerorts neue Rekordstände. So stieg der MSCI World Index im Jahresverlauf um 17%. Der S&P 500 verzeichnete ein Plus von 24%, während der europäische Stoxx 600 lediglich um 6,6% zulegen konnte. Der DAX konnte das Jahr 2024 mit einem Plus von 18,7% abschließen, was auf die internationale Ausrichtung vieler im Index gelisteter Unternehmen zurückzuführen ist.

Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf von 3,93% auf 4,57% an. Grund für den Renditeanstieg ist unter anderem die US-Schuldensituation und die zu erwartenden fiskalpolitischen Maßnahmen von Trump. Auch die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen legte von 2,07% auf 2,37% zu, beeinflusst durch politische Unsicherheiten in Deutschland, darunter der Bruch der Ampelkoalition sowie eine mögliche Aufweichung der Schuldenbremse. Dies führte zu einem Rückgang des zehnjährigen Bund-Swap-Spreads von ca. 45 auf -1 Basispunkte. In Frankreich sorgten Neuwahlen nach einer Regierungskrise für eine Spreadausweitung zwischen zehnjährigen französischen Staatsanleihen und Bundesanleihen von 54 auf 83 Basispunkte.

In Folge des Renditeanstiegs langlaufender Anleihen und den Leitzinssenkungen, veränderten sich Zinsstrukturen an internationalen Anleihe-

märkten und führten vermehrt zu Inversionsauflösungen. Beispielsweise stieg der 2-zu-10-Jahres-Spread der US-Staatsanleihen im Jahresverlauf von -40 auf 33 Basispunkte an, womit sich im September 2024 eine 26-monatige Zinsinversion auflöste.

Die globalen Märkte der Unternehmensanleihen waren weitestgehend von Spreadeinengungen geprägt. Hauptgrund waren positive Gewinnentwicklungen und sinkende Rezessionsrisiken. Globale Investment-Grade-Anleihen in Euro erzielten im Jahresverlauf eine Performance von 4,3%, während globale High-Yield-Anleihen in Euro 6,8% erreichten.

Am Devisenmarkt war der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar bis November 2024 vorwiegend inflations- sowie zinsgetrieben und bewegte sich im Jahresdurchschnitt bei 1,08 US-Dollar je Euro. Mit dem Wahlsieg von Donald Trump und der zunehmenden Zinsdifferenz zwischen den Währungsräumen wertete der US-Dollar deutlich auf und notierte zum Jahresende bei 1,035 US-Dollar je Euro. Die Zinsdifferenz zwischen zehnjährigen US-Staatsanleihen und Bundesanleihen weitete sich ab Mitte September bis Jahresende von 150 auf 220 Basispunkte aus, was die stärkere Wirtschaftsentwicklung der USA gegenüber dem industriefokussierten Norden der Eurozone widerspiegelte. Zudem preiste der Markt mit dem neuen US-Präsidenten eine aggressivere Fiskal- und Handelspolitik ein.

## 1.2 Pensionsfondsmarkt

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (Digital Operational Resilience Act – DORA) hat die Europäische Union

eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Die TK Pensionsfonds AG hat entsprechende Maßnahmen zum angemessenen Umgang mit IKT-Risiken getroffen.

Am 22. April 2024 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Ergebnisse ihrer Erhebung zu der 2023 durchgeführten Kostenbestandsaufnahme der deutschen EbAV. Es gibt aus Sicht der BaFin kein strukturelles Kostenproblem im deutschen Markt. Die Kosten der TK Pensionsfonds AG (nachfolgend: der TK PF) lagen im Erhebungsjahr 2021 unterhalb der durchschnittlichen Gesamtkosten deutscher EbAV.

Im Mai/Juni 2024 hat die BaFin zudem eine Erhebung zum Thema „Fachkräftemangel bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ durchgeführt, an der auch der TK PF teilgenommen hat.

Am 18. September 2024 veröffentlichte die BaFin das Merkblatt 02/2024 (VA) zur elektronischen Übermittlung der im Vermögensverzeichnis vorgenommenen Eintragungen gemäß § 126 Absatz 2 VAG. Neben Hinweisen zur Art und zur Form der elektronischen Einreichung des Sicherungsvermögensverzeichnisses (SVV) enthält das Merkblatt zudem Hinweise zur elektronischen Führung des SVV und zur Sicherung der eingetragenen Daten. Der TK PF wird die Vorgaben bei der elektronischen Einreichung entsprechend berücksichtigen.

Darüber hinaus hat die BaFin das technische Meldeformat für alle Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds unter ihrer Aufsicht überarbeitet. Der Schwerpunkt der Umstellung lag auf dem quantitativen Berichtswesen mit dem Ziel, die Berichtsformate und die Meldungsvalidierung zu vereinheitlichen. Das künftige Meldeformat

wird XBRL (eXtensible Business Reporting Language) sein und für Meldeinhalte gelten, deren Berichtsstichtage nach dem 31.12.2024 liegen.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA) hat zudem die Taxonomie für das für EbAV geltende EIOPA-Berichtswesen überarbeitet und auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die Umsetzung obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. Die BaFin hat in dem Zusammenhang angekündigt, eine Allgemeinverfügung zur Umsetzung der geänderten Taxonomie zu konsultieren. Die geänderte Taxonomie 2.9.0 ist für Berichtsstichtage nach dem 31.12.2024 anzuwenden.

Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland beträgt mittlerweile 35. Darunter befinden sich elf Unternehmenspensionsfonds, auf die aktuell rund die Hälfte der Deckungsmittel entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar. Darüber hinaus ist nun auch die reine Beitragszusage auf Grundlage von Tarifverträgen durch das Sozialpartnermodell etabliert.

## 2 Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG

Der TK PF wurde im Mai 2019 gegründet und nahm nach erfolgter Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin zum 1. Januar 2020 seine Geschäftstätigkeit auf. Der TK PF ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). Als Unternehmenspensionsfonds verfolgt der TK PF weder eine unternehmerische Gewinnerzielungsabsicht, noch nimmt er als Wettbewerber am freien Markt der Altersversorgungsdienstleistung teil.

Alleinige Anteilsinhaberin ist die Techniker Krankenkasse (TK), Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mit der TK hat der TK PF einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die TK alle für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen. Die übernommenen Aufgaben werden durch die Mitarbeitenden der TK selbst oder durch beauftragte Dritte (Dienstleister) erbracht. Eigene Mitarbeitende beschäftigt der TK PF nicht.

Der TK PF führt nach Maßgabe des zwischen ihm und dem Trägerunternehmen TK geschlossenen Pensionsfondsvertrags in Verbindung mit dem Pensionsplan „TK Pensionsfondsrente“ ehemals unmittelbare Leistungszusagen im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) des Trägerunternehmens durch. Weitere Pensionspläne bestehen nicht. Bei den durchgeführten Zusagen handelt es sich um mittlerweile geschlossene Versorgungssysteme. Diese sind als Gesamtversorgungs- bzw. Endgehaltsplan ausgestaltet.

Maßgeblich für die Leistungen des TK PF sind, die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch die TK kollektiv zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen werden

im Sinne von § 236 Abs. 2 VAG nicht versicherungsförmig garantiert und nur bei Bestehen eines Anspruchs aufgrund der durchgeführten Zusagen und höchstens in Höhe dieses Anspruchs erbracht.

Versorgungsberechtigt können aktive und ehemalige Mitarbeitende des Trägerunternehmens und ihre Hinterbliebenen sowie Ausgleichsberechtigte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz sein.

Der TK PF übernimmt die Durchführung der Leistungen gemäß Leistungsplan nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt und dem TK PF ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Hierzu hat das Trägerunternehmen dem TK PF mit Aufnahme des Geschäftsbetriebs ausreichende Deckungsmittel in Form des geleisteten Einlösungsbeitrags zur Verfügung gestellt.

Der Einlösungsbeitrag stellt dabei den versicherungsmathematischen Barwert der gesamten auf den TK PF übertragenen Verpflichtungen einschließlich Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung und Rentensteigerungen von 1% p.a. dar. Die übertragenen Verpflichtungen umfassen dabei sowohl laufende Rentenleistungen als auch den bis zum Übertragungszeitpunkt zeitannteilig erdienten Teil der Versorgungsanwartschaft (Past Service) der aktiven Mitarbeitenden.

Zum 1. April 2024 erfolgte eine Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen in Höhe von 4% (Anpassung erfolgte rückwirkend im September 2024), wovon der TK PF gemäß den Regelungen des Leistungsplans seine durch sie zu erbringenden Leistungen um 1% angepasst hat. Insgesamt hat der TK PF im Geschäftsjahr 2024 effektiv Versorgungsleistungen in Höhe von 45.506.586,40 EUR (Vorjahr 43.770.700,65 EUR) erbracht.

## 2.1 Kapitalanlagen Eigenvermögen und Sicherungsvermögen

Im Jahr 2024 haben sich die Ertragserwartungen der Anlageklassen nicht signifikant verändert, so dass der Rechnungszins bei 3,75% verblieb. Eine Veränderung der Strategischen Asset Allokation fand nicht statt. In den Bereichen Immobilien und Private Markets geht der Portfolioaufbau durch Kapitalabrufe und Zeichnung von neuen Zielfonds weiter.

Per 31. Dezember 2024 hatte der TK PF einen Kapitalanlagebestand im Sicherungsvermögen in Höhe von 2.108.923.908,93 EUR (Vorjahr 2.029.585.774,93 EUR). Der wesentliche Vermögenswert des Sicherungsvermögens war ein Master-Spezial-AIF. Dieser Wert betrug per 31. Dezember 2024 2.108.919.106,74 EUR (Vorjahr 2.029.581.143,62 EUR). Das Anlageergebnis dieses Fondsvehikels betrug im Berichtsjahr +6,21% (Vorjahr +8,43%). Daneben bestanden im Sicherungsvermögen per 31. Dezember 2024 Kontoguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.802,19 EUR (Vorjahr 4.631,31 EUR).

Das Eigenvermögen des TK PF ist in festverzinslichen Anlagen hoher Bonität, Geldmarktfonds und täglich verfügbaren Bankeinlagen investiert. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 47.225,15 EUR (Vorjahr 26.997,54 EUR) ausgewiesen. Im Jahresverlauf wurden im Eigenvermögen festverzinsliche Anlagen im Nominalwert von 2,2 Mio. EUR fällig. Diese Fälligkeiten wurden in festverzinsliche Anleihen bester Bonität und einen Geldmarktfonds reinvestiert.

## 2.2 Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten des TK PF erwartungsgemäß. Die Kosten betreffen für den pensionsfondstechnischen Bereich überwiegend die Vergütung für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Im

Berichtsjahr entfallen auf diesen Bereich insgesamt 18.110,48 EUR (Vorjahr 18.163,95 EUR). Im nichtpensionsfondstechnischen Bereich werden insbesondere Jahresabschlusskosten und Sonstige Beratungskosten ausgewiesen. Insgesamt werden 82.340,04 EUR (Vorjahr 47.341,00 EUR) ausgewiesen.

Die Kosten des Pensionsfondsbetriebs werden aufgrund der Regelungen im Pensionsfondsvertrag, im Pensionsplan sowie einer gesonderten Kostenübernahmevereinbarung unter Anrechnung der Erträge aus dem Eigenvermögen von der TK übernommen.

### 2.3 Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikationen

Als Jahresüberschuss wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die pensionsfondstechnische Rechnung ist geprägt von nicht-realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen in Höhe von 123.308.184,09 EUR (Vorjahr 157.783.263,36 EUR). Die Aufwendungen für Versorgungsfälle betragen 45.506.586,40 EUR (Vorjahr 43.770.700,65 EUR). Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 79.331.018,92 EUR (Vorjahr 115.520.015,50 EUR).

### 3 Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärtern

Die Entwicklung des Bestandes der Versorgungsempfänger/innen sowie die hierfür angefallenen Aufwendungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 31.12.2024):

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.226	6.384	1.235	1.680	287	87	43	5.164	605	39
II. Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	7	115	195	29	10	7	505	28	6
2. sonstiger Zugang	7	11	1	3	1	1	1	9	0	0
3. gesamter Zugang	8	18	116	198	30	11	8	514	28	6
III. Abgang während des Geschäftsjahres										
1. Tod	5	7	38	39	18	0	0	363	0	0
2. Beginn der Altersrente	103	167	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Invalidität	12	28	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	1	9	0	0	4	0	0	4
5. Beendigung unter Zahlung von Beiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	1	1	2	3	1	0	7	3
8. gesamter Abgang	120	202	40	49	20	3	5	363	7	7
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.114</b>	<b>6.200</b>	<b>1.311</b>	<b>1.829</b>	<b>297</b>	<b>95</b>	<b>46</b>	<b>5.315</b>	<b>626</b>	<b>38</b>
davon:										
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	3.066	6.159	0	0	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	3.114	6.199	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	0	0	1.200	1.575	0	0	0	0	0	0
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## 4 Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des gesamten Vorstands. Dessen ungeachtet ist ein Vorstandsmitglied für das Risiko-Controlling zuständig.

### 4.1 Risiken des Sicherungsvermögens

Risiken des Sicherungsvermögens trägt nicht der TK PF unmittelbar selbst, sondern das Trägerunternehmen. Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken des Sicherungsvermögens (Kapitalanlagerisiko, versicherungstechnisches Risiko) durch die dafür zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit damit auch ohne einen etwaigen Nachschuss des Trägerunternehmens gewährleistet ist. Das Kapitalanlagerisiko bezeichnet das Risiko, dass die Kapitalanlage einen anderen Wert als den geplanten Zielwert erreicht. Der Zielwert entspricht langfristig der Erreichung des festgelegten Rechnungszinses. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der pensionsfondstechnischen Verbindlichkeiten, das sich aus nicht angemessenen Rechengrundlagen zur Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung ergibt. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil des Sicherungsvermögens des TK PF, der die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung (Mindestvermögen) übersteigt.

Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange das Sicherungsvermögen das Mindestvermögen überschreitet. In diesem Zusammenhang berücksichtigt der TK PF zusätzlich auch die Auswirkungen von Stressszenarien auf die Vermögenshöhe. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auch unter zusätzlicher Berücksichtigung der BaFin-Stressszenarien stets gegeben.

### 4.2 Risiken des Eigenvermögens

Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken, die der TK PF unmittelbar selbst trägt (insbesondere das Kapitalanlagerisiko aus der Anlage des Eigenvermögens), durch die dafür zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit damit auch ohne etwaige Maßnahmen zur Zuführung von Eigenmitteln durch den Eigentümer gewährleistet ist. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil der Eigenmittel (Ist-Solvabilität), der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität (Soll-Solvabilität) übersteigt. Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange die Ist-Solvabilität die Soll-Solvabilität übersteigt. Für den TK PF entspricht die Soll-Solvabilität dem Mindestbetrag der Mindestkapitalanforderung gem. § 26 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) in Höhe von 3.000 TEUR. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auch unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressszenarien im Hinblick auf mögliche Wertverluste bei der Anlage des Eigenvermögens stets gegeben.

### 4.3 Sonstige Risiken

Darüber hinaus bestehende weitere Risiken, die laufende Rentenanpassungen, Bonität des Trägerunternehmens, allgemeine Liquiditätssituation, Kosten, Strategie, Reputation und Outsourcing betreffen, werden vom TK PF derzeit nicht als wesentlich eingeschätzt.

### 4.4 Chancen

Für das Jahr 2025 sind neue geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen zu erwarten, die Einflüsse auf das Chance-Risiko-Verhältnis an den internationalen Kapitalmärkten haben können. Mit der erneuten Wahl von Trump zum US-Präsidenten und dem „Clean Sweep“ der Republikaner im US-Kongress steht ein geopolitischer Paradigmenwechsel an. Bereits in Trumps

erster Amtszeit führte seine Politik zu globalen Handelskonflikten und Protektionismus, was vermehrte Marktschwankungen zur Folge hatte. Für die nächsten vier Jahre ist ein ähnliches Umfeld zu erwarten. Zudem steigen durch mögliche Disruption und Destabilisierung die innenpolitischen Risiken in den USA. Jedoch bleibt die Hoffnung, dass die angekündigten Maßnahmen von Trump nicht vollständig umgesetzt werden oder die internationalen Handelspartner entsprechende Kompromisse eingehen können. Als positiver Faktor könnten die antizipierten Steuererleichterungen für Unternehmen die US-Aktienmärkte unterstützen, auch wenn sich dadurch die Schuldenproblematik der USA langfristig intensiviert. Mit einem realen BIP-Wachstum von 2,8% wuchs die US-Wirtschaft im Jahr 2024 robust und zeigte damit eine starke Resistenz gegenüber erhöhten Zinsniveaus der gesamten US-Zinsstrukturkurve. Für das Jahr 2025 prognostizieren von Bloomberg befragte Analysten ein kräftiges reales BIP-Wachstum in Höhe von 2,1% in den USA. Die Rezessionswahrscheinlichkeit für das Jahr 2025 wird lediglich bei 20% verortet. Auch in Europa bestehen politische Unsicherheiten fort. In Frankreich führen die Minderheitenregierung und andauernde Haushaltskonflikte weiterhin zu politischer Instabilität. In Großbritannien steigt die Unzufriedenheit aufgrund der schlechten Wirtschaftssituation, weshalb zuletzt auch die Zustimmung zu der neu gewählten Regierung deutlich sank. Für Deutschland wird ein leichtes Wirtschaftswachstum von 0,4% vorhergesagt. Im Fokus steht hier die Bundestagswahl am 23. Februar 2025, womit die wirtschaftspolitischen Weichen neu gestellt werden könnten. Unter anderem könnte eine Reform der Schuldenbremse zu höheren Zinsen bei Bundesanleihen führen. Für 2025 wird im europäischen Wirtschaftsraum ein schwaches, aber positives Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0% prognostiziert. Dabei sank die Rezessionswahrscheinlichkeit für das Jahr 2025 von 65% im Vorjahr auf nunmehr einen Wert von 30%. Hauptargumente der wirtschaftlichen Aufhellung in Europa sind

bessere geldpolitische Rahmenbedingungen sowie ein erwartetes Wiederbeleben des privaten Konsums.

Darüber hinaus bleiben die militärischen Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine im Blick der Akteure an den Kapitalmärkten. Mögliche Entspannungen, aber auch weitere Eskalationen könnten ebenso zu höheren Marktschwankungen führen. Im Jahr 2024 kletterten globale Aktienindizes von einem Rekordhoch zum nächsten. Die hohen Bewertungen beinhalten jedoch auch hohes Korrekturpotential. Dies gilt besonders dann, wenn Unternehmensgewinne unter den Erwartungen bleiben. Die Kombination aus hohen Aktienbewertungen und hohen Zinsniveaus machen Anleihemärkte zu einer attraktiven Anlagealternative. So stieg die Differenz zwischen der Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen und den zu erwartenden Dividendenrenditen des S&P 500 Index auf über drei Prozentpunkte an. Nichtsdestotrotz können weitere fiskal- und geldpolitische Stimuli die Euphorie anheizen und Aktienmärkte auch im Jahr 2025 auf die nächsten Rekordniveaus treiben. Es ist zu erwarten, dass das Jahr 2025 ein Jahr des geopolitischen Umbruchs werden könnte. Geostrategische Ausrichtungen und Allianzen könnten hinterfragt und neu geordnet werden, was eine erhöhte Resilienzbereitschaft globaler Volkswirtschaften verlangt. Demnach sind auch geld- und fiskalpolitische Kehrtwenden im weltweiten Kontext nicht auszuschließen. In Zeiten steigender Unsicherheiten ist zusammenfassend mit höheren Schwankungen an internationalen Kapitalmärkten zu rechnen. Sowohl positive als auch negative Entwicklungen globaler Aktien- und Anleihemärkte sind somit nur schwer zu prognostizieren und die Kapitalmärkte bleiben anfälliger für temporäre Korrekturen im Jahresverlauf.

Die Anlageausrichtung des TK PF wird sich unverändert an der strategischen Asset Allokation orientieren. Etwaige Marktverwerfungen können zu taktischen Anpassungen im Rahmen der Anlagebandbreiten genutzt werden.

## 5 Prognosebericht

Das Eigenvermögen des TK PF soll weiterhin überwiegend in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert bleiben.

Da sich die TK verpflichtet hat, grundsätzlich sämtliche Aufwendungen des TK PF zu tragen, rechnet der TK PF für das Geschäftsjahr 2025 ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Die prospektive Deckungsrückstellung wird sich zum Jahresende 2025 voraussichtlich für den Gesamtbestand (Anwärter und Leistungsempfänger) auf rund 1.319.560.000 EUR belaufen, für die Leistungsempfänger wird voraussichtlich ein Wert von 649.920.000 EUR als Mindestdeckungsrückstellung anzusetzen sein. Damit wird der Verpflichtungsumfang auch zum 31.12.2025 höchstwahrscheinlich deutlich überdeckt sein.

## 6 Vorbehalt bezüglich Zukunftsansagen

Soweit der TK PF in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der TK PF übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

## 7 Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand des TK PF hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 erstellt und folgende Erklärung abgegeben:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der TK Pensionsfonds AG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhält. Es wurde keine Maßnahme auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

# BILANZ

## Jahresbilanz zum 31.12.2024

### Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
Sonstige Kapitalanlagen			
I. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	195.594,48		
II. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.152.386,15		3.322.690,65
		3.347.980,63	
<b>B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>			
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		2.108.923.908,93	2.029.585.774,93
<b>C. Forderungen</b>			
Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 46.620,05 (Vorjahr: EUR 48.588,31)		46.620,05	48.588,31
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	114.020,10		164.591,48
II. Andere Vermögensgegenstände	186,46		531,25
		114.206,56	165.122,73
<b>E. Rechnungs- abgrenzungsposten</b>			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		38.592,76	12.381,51
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>2.112.471.308,93</b>	<b>2.033.134.558,13</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stadecken-Elsheim, den 23.04.2025

Wolfgang Engel  
Treuhänder

Passivseite	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00		500.000,00
III. Bilanzgewinn	0,00		0,00
Davon Gewinnvortrag:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		3.500.000,00	3.500.000,00
<b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>			
I. Deckungsrückstellung	2.108.474.636,76		2.029.143.617,84
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen	449.272,17		442.157,09
		2.108.923.908,93	2.029.585.774,93
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		45.300,00	46.695,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		2.100,00	2.088,20
<b>Summe der Passiva</b>		<b>2.112.471.308,93</b>	<b>2.033.134.558,13</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt/Main, den 23.04.2025

Dipl.-Wi.-Math. Stefanie Beyer  
Verantwortliche Aktuarin

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Pensionsfondstechnische Rechnung	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	47.392,42		27.137,98
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.556.070,65		1.507.312,35
		1.603.463,07	1.534.450,33
<b>2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>	+	123.308.184,09	157.783.263,36
<b>3. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		45.024,00	31.885,51
<b>4. Aufwendungen für Versorgungsfälle</b>			
Zahlungen für Versorgungsfälle		45.506.586,40	43.770.700,65
<b>5. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen</b>			
Deckungsrückstellung		79.331.018,92	115.520.015,50
<b>6. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	18.110,48		18.163,95
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25.716,69		0,00
		43.827,17	18.163,95
<b>7. Pensionsfondstechnisches Ergebnis</b>		<b>75.238,67</b>	<b>40.719,10</b>
<b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
<b>1. Sonstige Erträge</b>	7.101,37		6.621,90
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	82.340,04		47.341,00
		-75.238,67	-40.719,10
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss</b>		0,00	0,00
<b>4. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		0,00	0,00
<b>5. Einstellung in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage</b>		0,00	0,00
<b>6</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## 1 Allgemeine Angaben

Der TK PF wurde am 20. Mai 2019 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter Nr. HRB 158471 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 01. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 236ff. VAG) zur Übernahme und Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen der TK im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Alleiniger Gesellschafter ist die TK, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

## 2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

### 2.1 Bewertungsmethoden Aktiva

Die Bewertung der Kapitalanlagen (Investmentanteile) erfolgte nach dem strengen Niederwertprinzip (§341b i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB) mit dem ggf. niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag.

Die Bewertung der Kapitalanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) für eigenes Risiko des TK PF erfolgt nach dem gemilderten Niederwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB) mit den Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, soweit hierdurch die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht überschritten werden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um einen inländischen offenen Spezial-AIF. Für Investmentfondsanteile wurde der Rücknahmepreis als Zeitwert angesetzt. Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht notwendig. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

## 2.2 Bewertungsmethoden Passiva

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Wert der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Maximum der Mindestdeckungsrückstellung und dem Zeitwert des Sicherungsvermögens (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 17 RechPensV). Die Mindestdeckungsrückstellung wird nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv als Summe aller Leistungsbarwerte ermittelt, da der TK PF Versorgungsleistungen ausschließlich nach § 236 Abs. 2 VAG erbringt und keine versicherungsförmigen Garantien übernimmt.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für laufende Rentenleistungen wurden ein Rechnungszins von 3,75%, ein Rentenanpassungssatz von 1,0%, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie anerkannte Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; es bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer einem Jahr.

### 3 Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- u. Verlustrechnung

#### 3.1. Angaben zu den Aktiva

<b>Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)</b>							
A. Kapitalanlagen	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen/ Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	196	0	0	0	196	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.323	2.028	0	2.199	0	3.152	
<b>Summe</b>	<b>3.323</b>	<b>2.224</b>	<b>0</b>	<b>2.199</b>	<b>0</b>	<b>3.348</b>	
<b>Entwicklung des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und sonstigen Vermögens</b>							
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Nicht realisierte Gewinne / Verluste TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	2.029.581	0	0	43.970	123.308	2.108.919	
II. Sonstiges Vermögen (Ifd. Guthaben bei Kreditinstituten)	5	0	0	0	0	5	
<b>Summe</b>	<b>2.029.586</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.970</b>	<b>123.308</b>	<b>2.108.924</b>	

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A. erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere (§§ 54-56 RechVersV) beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 3.331.307,10 EUR (Vorjahr 3.231.093,17 EUR).

## **Kapitalanlagen**

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden, nach Prüfung einer dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

## **Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sonstigen Forderungen betragen 48 TEUR (Vorjahr 49 TEUR) und resultieren aus Ansprüchen aus Verwaltungskostenerstattungen gegenüber der Gesellschafterin. Die Sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

Die unter den Sonstigen Vermögengegenständen ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 114 TEUR (Vorjahr 165 TEUR) betreffen das Eigenvermögen des TK PF.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Zinsansprüche aus den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) ausgewiesen.

## **3.2. Angaben zu den Passiva**

### **Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)**

Das gezeichnete Kapital des TK PF beträgt 3.000 TEUR. Es ist unterteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Einlage ist vollständig geleistet.

Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre. Die gebundene Kapitalrücklage für den Organisationsfonds ist Teil der freien Kapitalrücklage.

### **Sonstige Rückstellungen**

In den Sonstigen Rückstellungen sind die erwarteten Jahresabschlusskosten (inkl. Auslagen) enthalten.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) und haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

## 4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Pensionsfondstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2024 TEUR	Geschäftsjahr 2023 TEUR
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	A.	47	27
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.	1.556	1.507
<b>Summe</b>		<b>1.603</b>	<b>1.534</b>

Im Geschäftsjahr wurden 123.308 TEUR (Vorjahr 157.783 TEUR) nicht realisierte Gewinne ausgewiesen. Ursächlich hierfür waren die steigenden Marktpreisbewertungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge für eigene Rechnung betreffen Erstattungen der TK zur Deckung von Aufwendungen für die Kapitalanlage aus dem Sicherungsvermögen sowie Erstattungen von sonstigen Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb.

Im Geschäftsjahr leistete die Gesellschaft Zahlungen für Versorgungsfälle in Höhe von 45.507 TEUR (Vorjahr 43.771 TEUR).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr 18 TEUR) Aufwendungen für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Sonstige Aufwendungen sind im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angefallen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2024 TEUR	Geschäftsjahr 2023 TEUR
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	B.	18	18
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.	26	0
<b>Summe</b>		<b>44</b>	<b>18</b>

## 4.2 Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 7 TEUR) beinhalten insbesondere Zinserträge aus dem Eigenvermögen.

### Sonstige Aufwendungen

Unter den Sonstigen Aufwendungen sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten und sonstigen Beratungskosten in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) ausgewiesen.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Anteile an einem inländischen Master-Spezial-AIF. Es wird mit diesem Investmentvehikel angestrebt, langfristig im Durchschnitt ein dem Rechnungszins entsprechendes Anlageergebnis zu erzielen. Zu diesem Zweck werden zum derzeitigen Stand im Wesentlichen die Anlageklassen Renten und Aktien bewirtschaftet. Die Anteile an dem Master-Spezial-AIF können gemäß Fondsvertrag im Regelfall zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Die Anteile des Investmentfonds werden zu 100% im Sicherungsvermögen gehalten. Für das Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

### 5.2 Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der TK PF beschäftigt keine Mitarbeitende. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich auf die TK übertragen.

### 5.3 Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von dem TK PF durchgeführten Versorgungszusagen trägt die TK.

### 5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

## 5.5. Zusammensetzung der Organe und deren Aufwendungen (§ 285 Nr. 10 HGB)

Aufsichtsrat und Vorstand sind wie folgt besetzt:

### Aufsichtsrat

Thomas Thierhoff, Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiter Finanzen & Controlling,  
Techniker Krankenkasse

Christoph Bögemann, stellv. Vorsitzender

Leiter Justizariat, Techniker Krankenkasse

Gernot Backhaus

Fachbereichsleiter HR-Management, Techniker Krankenkasse  
(ausgeschieden zum 31. Dezember 2024)

Richard Wandhoff

Referent „Betriebliche Altersversorgung“  
(ab dem 01. Januar 2025)

### Vorstand

Melanie Kümmel, Vorstandsvorsitzende

Leiterin Finanzanlagen, Techniker Krankenkasse  
(Ressorts: Kapitalanlage, Rechnungswesen/Zahlungsverkehr,  
interne Revision)

Dr. Tanja Treyde, stellv. Vorstandsvorsitzende

Justizariat, Techniker Krankenkasse  
(Ressorts: Administration, Recht, Geschäftsstelle)

Dr. Christian Odenthal

Associate Director, Willis Towers Watson GmbH  
(Ressorts: Risikocontrolling, Regulatorik)

Weitere Funktionen sind wie folgt besetzt:

### Verantwortlicher Aktuar

Stefanie Beyer

Dipl.-Wirtschaftsmathematikerin, Mercer Deutschland GmbH

### Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Wolfgang Engel, Stackeden-Elsheim

(Treuhänder)

Andreas Timmermann, Hamburg

(stellv. Treuhänder)

## 5.6 Vergütung (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch den TK PF.

## 5.7 Angaben zum Mutterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Techniker Krankenkasse, Hamburg, hält die Anteile an dem TK PF zu 100%.

## 5.8 Gesamthonorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 bezieht sich auf die Abschlussprüfungsleistungen und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und beträgt voraussichtlich insgesamt 45 TEUR – inklusive einer Bürokostenpauschale sowie der Umsatzsteuer. Der TK PF ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

## 6 Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

## 7 Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 23. April 2025

**Der Vorstand**

Melanie Kümmel

Vorstandsvorsitzende

Dr. Tanja Treyde

Stellv. Vorstandsvorsitzende

Dr. Christian Odenthal

## WEITERE INFORMATIONEN

### 1 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TK Pensionsfonds AG, Hamburg

#### 1.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TK Pensionsfonds AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TK Pensionsfonds AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### 1.2 Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### 1.3 Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### 1.4 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### 1.5 Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 25. April 2025

**RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Engel

Wirtschaftsprüfer

Juskowiak

Wirtschaftsprüfer

## 2 Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Die TK Pensionsfonds AG wurde am 20. Mai 2019 gegründet.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 1. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Mit einem Sicherungsvermögen von ca. 2 Mrd. Euro gehört der TK Pensionsfonds zu den großen betrieblichen Pensionsfonds in Deutschland.

### 2.1 Aufsichtsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen. In der Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG am 11. Juni 2024 wurde dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich, auch zwischen den Sitzungen, umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und aktuelle Geschäftsvorfälle berichtet. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war.

Ein zentrales Thema der fortlaufenden Informationen des Aufsichtsrats war die Entwicklung der

Kapitalmärkte und die damit einhergehenden potenziellen Auswirkungen auf das Sicherungsvermögen. Daneben erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Informationen über die Entwicklung der Ertragsersparungen sowie der Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der BaFin-Szenariorechnung informiert.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über die von der internen Revision im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Prüfungen unterrichten. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Neben der Befassung mit der von der BaFin durchgeführten Erhebung zum Thema „Fachkräftemangel bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ bildete weiterhin die EU - Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act — DORA) einen inhaltlichen Schwerpunkt. Damit verbunden ließ sich der Aufsichtsrat über die Überarbeitung und Neufassung des Ausgliederungsvertrages regelmäßig unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat die aufsichtsrechtlich geforderte Selbsteinschätzung vorgenommen und darauf basierend seinen Entwicklungsplan fortgeführt. Daraus folgend fand im Geschäftsjahr 2024 eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder statt.

## 2.2 Abschluss für das Geschäftsjahr 2024

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs einschließlich der Rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Pensionsfonds aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 und der Lagebericht wurden von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 bestellt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt. Die Unterlagen für den Abschluss des Geschäftsjahres 2024, der Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie der Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und die Verantwortliche Aktuarin erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2025 auch mündlich. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer berichteten in der Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, die Einzelheiten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2024, den Lagebericht der Gesellschaft, den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin sowie den Vorschlag für die Ergebnisverwendung auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2024 durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Abschluss der TK Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2024 gebilligt. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

## 2.3 Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ("Abhängigkeitsbericht"). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Hamburg, 21. Mai 2025

### **Der Aufsichtsrat**

Thomas Thierhoff

Aufsichtsratsvorsitzender

Christoph Bögemann

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Richard Wandhoff

Mitglied des Aufsichtsrats

### 3 Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB

Die ordentliche Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG hat am 17. Juni 2025 beschlossen, den im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.



## PENSIONS-FONDS

**Geschäftsstelle**

Bramfelder Straße 140

22305 Hamburg

Telefon: 040 - 69 09-92 22

E-Mail: [pensionsfonds@tk.de](mailto:pensionsfonds@tk.de)